

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Bekanntmachungen von Satzungen +++

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck

über den Beschluss Nr. 261-III-2021 vom 14.10.2021 zur Fortschreibung des Rahmenplans über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Osterwieck“ Osterwieck als inhaltliche Begründung für die Anwendung des Sanierungsrechtes und die Fortführung des Sanierungsgebietes

Der vom Stadtrat am 14.10.2021 beschlossene Beschluss Nr. 261-III-2021 und die Fortschreibung des Rahmenplanes „Altstadt Osterwieck“ liegen

vom 01.06.2026 bis einschließlich 29.06.2026

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG während folgender Zeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Löhr, Tel: 039421 / 793 406, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Sie können die Unterlagen auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen einsehen und herunterladen.

Osterwieck, den 29.05.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 3. Änderung beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

1. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



2. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stötterlingen

Osterwieck

3. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

4. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Schauen

5. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

6. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

7. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

8. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

9. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

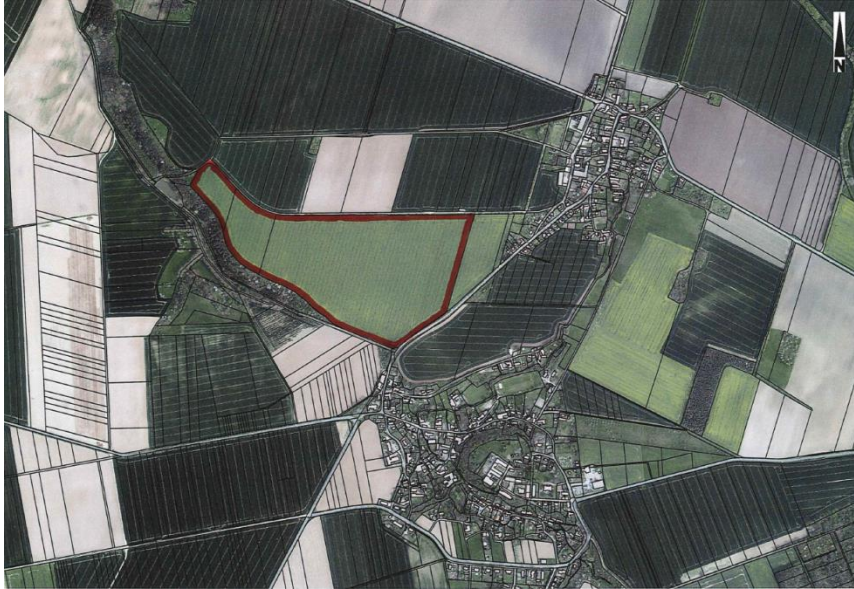


Osterwieck

10. Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Stötterlingen



Lüttgenrode

11. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Deersheim

Folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Begründung zur 3. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) Einheitsgemeinde (EG) Stadt Osterwieck

(Dipl. Ing. Frank Ziehe, Planungsbüro Braunschweig / Hessen)

Umweltbezogene Informationen liegen insbesondere vor zu:

- Hochwasserschutz, betroffen sind:
 - ÄB 2 – Osterwieck, Industriegebiet Nord,
 - ÄB 5 - Osterwieck, Freibad, Erweiterung Campingplatz,
- Schutzgebiete, betroffen ist: Änderungsbereich (ÄB) 10 – Deersheim, Agri-Photovoltaik westl. Eschenberg
- Biotope, betroffen sind:
 - ÄB 5 - Osterwieck, Freibad, Erweiterung Campingplatz,
 - ÄB 7 - Dardesheim, Energiepark Druiberg,
 - ÄB 8 - Dardesheim, Solarpark Druiberg I,
 - ÄB 9 - Osterwieck Erneuerbare Energien am Höllegraben,
- Wald, betroffen ist: ÄB 8 - Solarpark Druiberg I, Dardesheim,
- Bergbau, betroffen ist: ÄB 10 - Deersheim, Agri-Photovoltaik westlich Eschenberg,
- Immissionen:
 - ÄB 5 - Osterwieck, Freibad, Erweiterung Campingplatz: Lärmimmissionen Freibad / Schutz Campingplatz
 - ÄB 7 - Dardesheim, Energiepark Druiberg: ggf. Lichimmissionen / Blendung
 - ÄB 8 - Dardesheim, Solarpark Druiberg I: ggf. Lichimmissionen / Blendung
 - ÄB 9 - Osterwieck, Erneuerbare Energien am Höllegraben: ggf. Lichimmissionen / Blendung
 - ÄB 10 - Deersheim, Agri-Photovoltaik westlich Eschenberg: ggf. Lichimmissionen / Blendung
 - ÄB 11 - Stötterlingen, Erneuerbare Energien am Geschenberg ggf. Lichimmissionen / Blendung

Umweltbericht zur 3. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) Einheitsgemeinde (EG) Stadt Osterwieck

(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge der 3. Änderung des FNP EHG Stadt Osterwieck untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachgesetze und Richtlinien:

- Baugesetzbuch (BauGB),
- Bundesbodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA),
- TA Lärm – Technische Anleitung Lärm.

Raumordnung und Fachplanungen

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010),
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009),
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994),
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001),
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997),
- wirksamer Flächennutzungsplan Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Schutzgebiete:

- Lage westlicher Teil des Änderungsbereiches (ÄB) 10 (Deersheim, Agriphotovoltaik westlich Eschenberg) innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Fallstein“.

Schutzgüter:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche,
- Boden,
- Wasser,
- Luft und Klima,
- Wirkungsgefüge zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
- Landschaftsbild,
- Mensch,
- Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Störfallrisiken,
- Wechselwirkungen.

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden und schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Schlagworte / Themenblöcke bezogen auf den jeweiligen Änderungsbereich (ÄB)	Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)
<p><u>ÄB 1 - Osterwieck, Lüttgenröder Straße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerrandstreifen / Gewässerunterhaltung 	<p>Unterhaltungsverband "Ilse / Holtemme"</p>
<p><u>ÄB 2 – Osterwieck, Industriegebiet Nord</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet (VRG) für Hochwasserschutz Nummer VIII „Ilse“ des REP Harz, Ministerium für Infrastruktur und Digitales, • Vorbehaltsgebiet (VBH) für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (ÖVS) Regionale Planungsgemeinschaft Harz „Fließgewässer im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland“ des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP LSA) bzw. im VBH ÖVS „Ilseaeue und Zuflüsse (einschließlich Feuchtgebiete)“ des REPHarz • Lage nördlicher Teil im VBH ÖVS „Fallstein – Huy“ • Niederschlagswasserentsorgung Untere Wasserbehörde • Belange Landwirtschaft berührt Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) 	
<p><u>ÄB 5 – Osterwieck, Freibad, Erweiterung Campingplatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lage im VBH ÖVS „Fließgewässer im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland“ des LEP LSA, Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Lage im VBH Hochwasserschutz „Ilse“ des REPHarz, Regionale Planungsgemeinschaft Harz • Lärmimmissionen Freibad / Schutz Campingplatz Untere Immissionsschutzbehörde • Teilfläche ist geschütztes Biotop Untere Naturschutzbehörde • Waldflächen beachten Landeszentrum Wald 	
<p><u>ÄB 6 – Osterwieck, Fichtenweg und Am Weinberg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerrandstreifen / Gewässerunterhaltung 	<p>Unterhaltungsverband "Ilse / Holtemme"</p>
<p><u>ÄB 7 – Dardesheim, Energiepark Druiberg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche ist geschütztes Biotop • Baugrunduntersuchung 	<p>Untere Naturschutzbehörde nötig Landesamt für Bergbau und Geologie</p>

Schlagworte / Themenblöcke bezogen auf den jeweiligen Änderungsbereich (ÄB)	Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)
(Subrosionsgefährdung)	
<u>ÄB 8 – Dardesheim, Solarpark Druiberg I</u>	
• Blendwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen	Untere Immissionsschutzbehörde
• Teilfläche ist geschütztes Biotop	Untere Naturschutzbehörde
• Waldfläche beachten, Waldumwandlung im BPlan	Untere Forstbehörde Landeszentrum Wald
<u>ÄB 9 – Osterwieck, Erneuerbare Energien am Höllegraben</u>	
• VBH Landwirtschaft „Nördliches Harzvorland“ des LEP LSA und REPHarz	Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Regionale Planungsgemeinschaft Harz
• Niederschlagswasserrückhaltung notwendig	Untere Wasserbehörde
• Teilfläche ist geschütztes Biotop	Untere Naturschutzbehörde
• Gewässerrandstreifen / Gewässerunterhaltung	Untere Wasserbehörde, Unterhaltungsverband "Ilse / Holtemme"
• Waldflächen beachten	Landeszentrum Wald
• Belange Landwirtschaft berührt	ALFF
<u>ÄB 10 - Deersheim, Agri-Photovoltaik westlich Eschenberg</u>	
• VBH Landwirtschaft Nr. 3 „Nördliches Harzvorland“ des LEP LSA,	Ministerium für Infrastruktur und Digitales,
• westlicher Teil im VRG Landwirtschaft Nr. 2 „Nördliches Harzvorland“ und im VBH ÖVS Nr. 2 „Fallstein – Huy“ des REPHarz,	Regionale Planungsgemeinschaft Harz
• VRG Rohstoffgewinnung Nr. 17 „Kiessandlagerstätte Deersheim/Nord“	Regionale Planungsgemeinschaft Harz
• westlicher Teilbereich im LSG „Fallstein“	Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde
• Bergrecht/Abbauberechtigungen (Kies und Erdgas)	Landesamt für Geologie und Bergwesen
• Belange Landwirtschaft berührt	ALFF

Schlagworte / Themenblöcke bezogen auf den jeweiligen Änderungsbereich (ÄB)	Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)
<u>ÄB 11 – Stötterlingen, Erneuerbare Energien am Geschenberg</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • VBH Landwirtschaft Nr. 3 „Nördliches Harzvorland“ des LEP LSA und VBH Landwirtschaft Nr. 4 „Nördliches Harzvorland“ des REPHarz • Lichtreflexionen und Blendwirkungen von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen • Mindestabstand zu Waldflächen. • Belange Landwirtschaft berührt 	<ul style="list-style-type: none"> Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Regionale Planungsgemeinschaft Harz Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Untere Immissionsschutzbehörde Landeszentrum Wald ALFF
<u>Allgemein</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffsausgleich in allen ÄB (weitere Planung) • Grundwasserschutz Versickerungsfähigkeit untersuchen 	<ul style="list-style-type: none"> Untere Naturschutzbehörde beachten, Landesamt für Geologie und Bergwesen

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Der Entwurf zur öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbartgemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 15.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das [Internetportal des Landes](https://www.stadt-osterwieck.de) sowie auf der Homepage <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/de> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 27.04.2026



Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel